

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 12. Juni 2024, 18:00 bis 22:10 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
GÄSTE	:	Nazlican Bektas-Öztürk, Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse Julia Frommelt, Lenum AG Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 7. Sitzung vom 27. Mai 2024

Beschluss: einstimmig genehmigt  
*(von Gemeinderätin Michaela Näscher aufgrund ihrer Abwesenheit an der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen)*

### Gemeinderechnung 2023, Genehmigung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Gemeinderechnung 2023 wurde von der Finanzkommission am 4. Juni 2024 behandelt. Zuvor erfolgte vom 6. bis 8. Mai 2024 die Prüfung durch die Revisionsgesellschaft Grant Thornton AG. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befasste sich am 29. Mai 2024 mit der Gemeinderechnung 2023.

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) und Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) enthält die Gemeinderechnung nebst der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auch analog dem Voranschlag die funktional gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine funktional gegliederte Zusammenfassung. Zur Behandlung kann somit betreffend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie Bestandsrechnung auf die beigelegte Gemeinderechnung (Jahresrechnung) verwiesen werden.

Die entsprechenden Positionen sind wie folgt zu finden:

Erfolgsrechnung: ab Seite 17  
 Investitionsrechnung: ab Seite 21  
 Bilanz ab Seite 22

GPK Bericht: ab Seite 41

Die Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse, Nazlican Bektas-Öztürk ist um 18.00 Uhr zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler gibt einen Überblick über die Eckdaten der Jahresrechnung 2023 und geht detaillierter auf diese Zahlen ein.

#### Resultat der Erfolgsrechnung

Die Gemeinderechnung 2023 schliesst mit einem Jahresgewinn von knapp CHF 3.5 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Der Gewinn liegt um beinahe CHF 3.4 Millionen über dem Voranschlag. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine Erhöhung des Jahresgewinnes um über CHF 1.5 Millionen. Die Erhöhung des Gewinnes ist auf den höheren Betriebsertrag zurückzuführen.

#### Erfolgsrechnung

Beträge in CHF	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Ertrag	17'446'346	14'810'300	15'547'100
Betrieblicher Aufwand (Vor Abschreibungen)	12'097'388	12'686'990	11'604'654
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>5'348'958</b>	<b>2'123'310</b>	<b>3'942'446</b>
Abschreibungen	1'967'965	2'005'000	2'001'676
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'380'994</b>	<b>118'310</b>	<b>1'940'770</b>
Finanzertrag	104'580	5'100	4'723
Finanzaufwand	4'300	8'000	15'264
<b>Finanzergebnis</b>	<b>100'280</b>	<b>-2'900</b>	<b>-10'540</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3'481'274</b>	<b>115'410</b>	<b>1'930'229</b>

#### Ergebnis der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 4.8 Millionen ab. Gegenüber dem Voranschlag weist die Gesamtrechnung ein um CHF 3.9 Millionen besseres Resultat aus. Hierbei sind die Gesamteinnahmen um 2.8 Millionen und die Gesamtausgaben um 1.1 Millionen besser ausgefallen als budgetiert. Sowohl die Auf-

wendungen als auch die Investitionen liegen unter dem Voranschlag. Letztere konnten teilweise nicht realisiert werden oder wurden kostengünstiger realisiert.

#### Gesamtrechnung

Beträge in CHF	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertrag	17'550'927	14'815'400	15'551'824
Einnahmen Investitionsrechnung	14'759	0	36'349
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17'565'686</b>	<b>14'815'400</b>	<b>15'588'173</b>
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	12'101'688	12'694'990	11'619'918
Bruttoinvestitionen	670'235	1'224'460	1'248'334
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12'771'924</b>	<b>13'919'450</b>	<b>12'868'252</b>
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>4'793'762</b>	<b>895'950</b>	<b>2'719'921</b>

#### Finanzielle Lage per 31. Dezember 2023

Die Bilanz per 31. Dezember 2023 zeigt folgendes Bild:

#### Aktiven

Beträge in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Finanzvermögen	64'808'880	59'442'219
Deckungskapitalien der treuhänderisch verwalteten Vermögen	33'108	37'168
Verwaltungsvermögen	39'770'593	41'083'081
<b>Total</b>	<b>104'612'580</b>	<b>100'562'469</b>

#### Passiven

Beträge in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Fremdkapital	3'131'510	2'558'612
Verpflichtungen der treuhänderisch verwalteten Vermögen	33'108	37'168
Eigenkapital	101'447'962	97'966'688
<b>Total</b>	<b>104'612'580</b>	<b>100'562'469</b>

Durch den Jahresgewinn von CHF 3.5 Millionen erhöht sich das Eigenkapital auf gut CHF 101 Millionen.

(Die ausführliche Version der Jahresrechnung 2023 kann auf der Gemeindefwebseite [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) heruntergeladen werden.)

#### Erfolgsrechnung 2023

Die Gemeinderäte haben die Details der Erfolgsrechnung 2023 in Form des umfangreichen Jahresberichtes zugestellt bekommen. Im Sinne einer ökonomischen Behandlung wird auf eine detaillierte Lesung der Kostenstellen verzichtet. Die Gemeinderäte verständigen sich darauf, gezielt Fragen zu stellen. Die Fragen werden vom Gemeindevorsteher und/oder von der Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse beantwortet.

### Investitionsrechnung und Bestandesrechnung 2023

Die Gemeinderäte haben die Details der Investitionsrechnung 2023 und die Bestandesrechnung 2023 in Form des umfangreichen Jahresberichtes zugestellt bekommen. Im Sinne einer ökonomischen Behandlung wird auf eine detaillierte Lesung der Kostenstellen verzichtet. Die Gemeinderäte verständigen sich darauf, gezielt Fragen zu stellen. Die Fragen werden vom Gemeindevorsteher und/oder von der Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse beantwortet.

### Jahresbericht 2023

Der Jahresbericht 2023 sowie der inkludierte Bericht der Geschäftsprüfungskommission werden zur Kenntnis genommen.

### Dank an den Leiter Finanzen

Im Namen des Gemeinderates dankt Gemeindevorsteher Johannes Hasler dem Leiter Finanzen Hansueli Bicker für seine geleisteten Dienste sowie die Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderechnung 2023 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2023 mit Gesamteinnahmen von CHF 17'565'686.- und Gesamtausgaben von CHF 12'771'924.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 4'793'762.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit des Leiters Finanzen, Hansueli Bicker wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Energiestadt Gamprin, Re-Audit 2024, Beschlussfassung und Labelantrag**

Die Mitglieder der Umweltkommission haben in den vergangenen Wochen zusammen mit Energiestadtberaterin Julia Frommelt von der Lenum AG, Vaduz sowie weiteren Fachpersonen die insgesamt sechs Kapitel des energiepolitischen Programms durchgearbeitet. In allen Kapiteln haben die Massnahmen der Gemeinde zu einer Steigerung geführt, welche sich in den vergangenen vier Jahren von damals rund 75 auf nunmehr 78.7 Prozentpunkte erhöht hat.

Das bedeutet, dass die Gemeinde wiederum einiges umgesetzt hat, um diesen erfreulichen Stand zu erreichen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, wie Julia Frommelt und der Leiter Bauverwaltung, Fernando Oehri an der Sitzung ausführen, am Ball zu bleiben und die energiepolitischen Zielsetzungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Für ein einmal erreichtes Label muss in den sechs verschiedenen Handlungsfeldern weiterhin viel unternommen werden, um bei der alle vier Jahre stattfindenden Neubewertung, dem Re-Audit, bestehen zu können. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung / Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation / Kooperation

Wie die Energiestadtberaterin ausführt, konnten in allen Bereichen gesamthaft gesehen Verbesserungen erzielt werden, dennoch gebe es, wie Julia Frommelt anhand verschiedener Tabellen und Grafiken aufzeigt, in einigen Handlungsfeldern noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Für das Re-Audit, welches voraussichtlich am 03. September 2024 stattfindet und den Labelantrag an den Auditor, muss die Gemeinde das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele beschliessen und bewilligen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele für den Zeitraum 2024 - 2050 werden bewilligt.

Der Antrag zur Erteilung des Labels „Energiestadt“ an den Trägerverein wird gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Spielplatz Zentrum - Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 20. März 2024 mit der Neugestaltung des Spielplatzes Zentrum bei der Primarschule befasst und das Projekt sowie die finanziellen Mittel in Höhe von CHF 300'000.- inkl. MwSt. bewilligt. Aufbauend auf dem bewilligten Projekt wurden in der Folge die notwendigen Ausschreibungen zusammengestellt und im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Für die Baumeisterarbeiten gingen vier Offerten und für die Lieferung und Montage der Spielgeräte fünf Offerten bei der Gemeinde ein. Die Vergaben der Aufträge erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für das Bauprojekt «Neugestaltung Spielplatz Zentrum» an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin zum Betrag von CHF 39'320.50 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Spielgeräte für das Bauprojekt «Neugestaltung Spielplatz Zentrum» an die Hinnen Spielgeräte AG, Sarnen zum Betrag von CHF 153'266.60 inkl. MwSt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt (8 Ja - 4 FBP, 4 VU / 1 Nein - FBP)

### **Teilrevision Zonenplan Letzga, Grundstück Nr. 427**

Das Grundstück Nr. 427 liegt in Oberbendern im Gebiet Letzga, es wird über die Gemeindestrasse Oberbendern erschlossen. Auf dem Grundstück Nr. 427 befinden sich ein Rebberg sowie bestockte Flächen. Das Grundstück Nr. 427 weist eine Fläche von 1'177 m<sup>2</sup> auf, davon liegen 827 m<sup>2</sup> in der Wohnzone 2 sowie 350 m<sup>2</sup> im Waldgebiet. Aufgrund der Abgrenzung der Wohnzone 2 und dem Waldgebiet ist das Grundstück Nr. 427, trotz ausreichender Fläche, gemäss geltendem Zonenplan nicht bebaubar. Die Wohnzone 2 auf Grundstück Nr. 427 ist deshalb heute nicht bestimmungsgemäss nutzbar, sprich es kann nicht zu Wohnzwecken bebaut werden.

Mit der offiziellen Verfügung des Amtes für Umwelt zur Waldfeststellung vom 19. Dezember 2022 wurde die Waldgrenze festgelegt. Allein aus der aktualisierten Waldgrenze ergibt sich ein Anpassungsbedarf am Zonenplan. Mit der Teilrevision der Ortsplanung sollen, gestützt auf die Waldfeststellung, die Zonengrenzen so bereinigt werden, dass das Grundstück Nr. 427 bestimmungsgemäss überbaut werden kann.

Im Zonenplan soll auf Grundstück Nr. 427 in Folge der Waldfeststellung eine Fläche von 139 m<sup>2</sup>, welche bisher Waldgebiet war, neu der Wohnzone 2 zugewiesen werden. Eine Fläche von 15 m<sup>2</sup> soll vom Waldgebiet neu dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen werden. Ausserdem sollen zwei Teilflächen mit 26 respektive 153 m<sup>2</sup> von der Wohnzone 2 neu dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen werden. Die Wohnzone 2 würde damit um 139 m<sup>2</sup> erweitert und gleichzeitig um 179 m<sup>2</sup> verringert. Total würde die Wohnzone 2 somit um 40 m<sup>2</sup> reduziert.

Die vorgesehene Teilrevision des Zonenplans wurde durch das Amt für Hochbau und Raumplanung im Rahmen der Vorprüfung geprüft. Die Anträge und Hinweise der Amtsstellen wurden berücksichtigt bzw. behandelt und die Teilrevision des Zonenplans erweist sich als genehmigungsfähig.

Anträge:                      Es werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

                                    Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Zonenplans «Letzga, Grundstück Nr. 427» und gibt sie zur öffentlichen Planauflage frei.

                                    Der Planungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:                    einstimmig genehmigt

---

### **Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Badäl bis Anschluss SZU II, Projektgenehmigung und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Verbindungsstrasse Bendern-Ruggell beziehungsweise der Hauptstrasse Ruggeller Strasse befasst. An der Sitzung vom 1. März 2023 wurde letztmals über die geplanten Ausbaumassnahmen informiert, auf Grundlage eines vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) zugestellten Planes mit gesamtheitlicher Betrachtung der Landstrasse von Bendern nach Ruggell.

Im Bau befindet sich aktuell die Ausbau-Etappe Badäl bis Anschluss SZU II. Das ATG ist im Projekt-Lead und hat die Bauarbeiten bereits inklusive Gemeindeanteil ausge-

schrieben und vergeben, da die Gemeinde lediglich in Bezug auf die Beleuchtung beteiligt ist. Es ist eine durchgehende Strassenbeleuchtung entlang der Ruggeller Strasse im Abschnitt Badäl bis Dorfeingang Ruggell vorgesehen. Der Kostenvoranschlag gesamt beträgt CHF 65'000.-. Ein Bauprojektplan sowie eine Kostenangabe für die Strassenbeleuchtungsanlage seitens der Liechtensteinischen Kraftwerke liegen vor.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Badäl bis Anschluss SZU II," mit den erforderlichen Kosten von CHF 65'000.- (Voranschlag 2025).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Baumeisterarbeiten Strassenbeleuchtung Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Badäl bis Anschluss SZU II", an die Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Preis von CHF 23'359.05 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die "Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung Strassenbeleuchtung Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Badäl bis Anschluss SZU II," an die Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Preis von CHF 8'400.- (inkl. 8.10 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Strassenbeleuchtungsanlage Landstrasse Bendern Ruggell, Ausbau-Etappe Badäl bis Anschluss SZU II," an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Preis von CHF 30'588.80 (inkl. 8.10 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Richtlinie über die Ordnung der Geschäfte des Gemeinderats, Diskussion und Beschlussfassung**

Eine Geschäftsordnung ist die Gesamtheit aller Richtlinien und Regeln, die sich ein Kollegialorgan wie der Gemeinderat zum Zwecke eines systematischen Arbeitsablaufs gibt. Trifft sich der Gemeinderat, um die Geschäfte zu besprechen und zu entscheiden, so kann der Ablauf der Sitzung nur dann das geplante Ziel in angemessener Zeit erreichen, wenn organisatorische Vorkehrungen gegeben sind.

Der Gemeinderat hat am 08. Mai 1991 über eine solche Geschäftsordnung befunden. Seither wurden am 08. April 2020 nur geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die Arbeitsweise des Gemeinderats hat sich in den letzten 33 Jahren sehr verändert. Eine Totalrevision dieser Norm war daher unumgänglich. Die Gemeindevorstellung erarbeitete zusammen mit der Stabsstelle einen Vorschlag, welche dem Gemeinderatsakt beigefügt wurde.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur neuen Norm zur Kenntnis.

Der Normentwurf wurde eingehend besprochen und wird wie besprochen vom Gemeinderat genehmigt.  
Die «Richtlinie über die Ordnung der Geschäfte des Gemeinderats» tritt mit Datum 1. Juli 2024 in Kraft.

Die «Geschäftsordnung des Gemeinderats» vom 08. Mai 1991 wird ausser Kraft gesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Reglement über die Einhebung von Erschliessungskosten, Genehmigung**

Gemäss Art. 38 des Baugesetzes kann die Gemeinde die Grundeigentümer mit den Erschliessungskosten belasten. Weiters heisst es hierzu im Baugesetz: «Die Gemeinde regelt den Kreis der Abgabepflichtigen und die Bemessungskriterien in einem Reglement».

Das derzeit gültige «Kostenverteilungsreglement Gamprin» wurde im September 2011 im Gemeinderat behandelt und genehmigt. Seither wurde lediglich der Artikel betreffend die Beitragshöhe im Zuge der Abschaffung von Klaftern bei den amtlichen Vermessungen in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2019 besprochen und angepasst.

Das derzeit gültige Kostenverteilungsreglement ist unpräzise formuliert und unvollständig, so beschreibt es weder den Kreis der Abgabepflichtigen, noch sind die Bemessungskriterien definiert, wie es das Gesetz beschreibt. Das Kostenverteilungsreglement wurde daher totalrevidiert.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Reglement über die Erhebung von Erschliessungskosten zur Kenntnis.  
Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Einhebung von Erschliessungskosten. Es tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Das «Kostenverteilungsreglement Gamprin» wird per sofort ausser Kraft gesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Reglement zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, Aufhebung des Reglements**

Das «Reglement zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen» wurde letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2007 behandelt und ist am 01. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Im Februar 2016 hat der Gemeinderat die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt. Sie sollen in einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland (FOG) überführt werden. Die Leitung des FOG-Unterland wurde schliesslich im September 2018 mittels Gemeinderatsbeschluss bestätigt. Diese Umstrukturierung macht die im Reglement geregelten Führungskompetenzen des Gemeinde-

Führungsstab (GFS) hinfällig. Das «Reglement zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen» wurde damit obsolet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Reglement zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen wird mit Datum des Beschlusses aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Bodenkaufangebot Teilfläche Grundstück Nr. 437, Beschlussfassung**

Im Zuge der Baulandumlegung Luterschala, welche im Jahr 2020 bautechnisch umgesetzt wurde, erneuerte die Gemeinde Gamprin die Nebenstrasse Oberbendern (Strassengrundstück Nr. 433) inkl. Gehsteige im Bereich des vertragsgegenständlichen Grundstücks Nr. 437. Im Zuge der Projektierung wurde erkannt, dass das Grundstück Nr. 437 im südlichsten Bereich in die seit Jahrzehnten bestehende Nebenstrasse „Oberbendern“ ragt. Hierdurch wird der genannte Bereich des Grundstückes Nr. 437 regelmässig als Fuss- und Fahrweg verwendet.

Um die erwähnte Situation mit der Nebenstrasse Oberbendern bzw. dem in dieses ragenden Grundstückes Nr. 437 zu bereinigen, sollen mittels gegenständlichem Vertrag 49 m<sup>2</sup> (W2-Boden) von der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 437 an die Gemeinde Gamprin als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 433 durch Verkauf abgetreten werden. Der Kaufpreis entspricht dem mittels Schätzung erhobenen Marktpreis.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 437 im Ausmass von 49 m<sup>2</sup> im Perimeter Letzga wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 26'000.- wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. Juni 2024

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

